



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross SPD**

Drs. 19/41, 19/260

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Trifft das zu?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen schriftlichen Bericht über die Probleme bei der IT-Umstellung bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – die zu einer mehrmonatigen Verzögerung führen und damit gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen in den Gefängnissen haben – zu geben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen Auskunft gegeben werden:

- Seit wann sind der Staatsregierung die Software-Probleme bekannt, die zu der Verschiebung geführt haben?
- Gab es mit der Software „web.sta“, die hier in Rede steht, bereits in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche?
- Worin liegen die Probleme bei einer 1:1 auf 2:1 Umstellung, die zu einer solch erheblichen Verzögerung geführt haben, bzw. wie ist zu erklären, dass eine mathematische Halbierung der Hafttage eine IT-Software vor mehrmonatige Anpassungsprozesse stellt?
- Wann hat die Staatsregierung die Bundesregierung über die Probleme und die darauf zurückzuführende Verzögerung erstmals informiert?
- Hat die Staatsregierung mit dem Beschluss im Bundeskabinett im Dezember 2022 (oder ggfs. bereits mit den Beratungen über den Referentenentwurf im August 2022) mit der Umstellung bzw. entsprechenden Vorbereitungen begonnen, falls nicht, warum nicht, und wann begann dann die Umstellung der IT bzw. deren Vorbereitung?
- Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Software von den anderen sieben Bundesländern (die nicht unter der Federführung Bayerns standen) zum ursprünglichen Stichtag 1. Oktober 2023 einsatzbereit gewesen wäre, und wenn ja, warum wurde auf eine entsprechende termingerecht funktionsfähige Software nicht auch in Bayern zurückgegriffen, um damit die Umstellung zum 1. Oktober 2023 zu ermöglichen?

- Welche Vorkehrungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um nunmehr die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe zum neuen Stichtag am 1. Februar 2024 sicher zu gewährleisten?
- Kann der geänderte Stichtag zum 1. Februar 2024 tatsächlich eingehalten werden, oder ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aufgetretenen Problemen bei der IT-Umstellung und insbesondere auch aus der erfolgten Verzögerung für die betroffenen Personen?
- Wie viele Personen waren betroffen (nebst Dauer der „alten“ und „neuen“ Ersatzfreiheitsstrafen) bzw. wie viele Menschen verbüßen aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe und wie wird mit den betroffenen Personen umgegangen?
- Wurde von der Staatsregierung in Erwägung gezogen, die Hafttage vorübergehend händisch zu halbieren, wenn ja, warum hat man sich gegen ein vorübergehendes Ausweichen auf eine händische Halbierung der Hafttage entschieden, und wenn nein, warum nicht?
- Beabsichtigt die Staatsregierung, Entschädigungen für die Betroffenen in den Gefängnissen zu gewähren?
- Welche Kosten entstehen dem Freistaat durch den Aufschub und die damit verbundenen zusätzlichen Hafttage sowie die notwendigen Systemanpassungen?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident